Entsprechungserklärung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 21.06.2012 den Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung beschlossen. Er enthält Empfehlungen zur Corporate Governance unter anderem in Bezug auf Geschäftsführung und Verwaltungsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Hat die städtische Beteiligung einer Empfehlung nicht entsprochen, sind Geschäftsführung und Verwaltungsrat verpflichtet, diese Abweichung in ihrer jährlichen Entsprechenserklärung bekannt zu geben. Sollte den Empfehlungen des Flensburger Kodex vollständig gefolgt sein, so ist ebenfalls eine Entsprechungserklärung abzugeben. Die Entsprechungserklärung soll auf der Internetseite der Stadt Flensburg veröffentlicht werden.

Erklärung **mit** Abweichungen:

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Verwaltungsrat der Flensburger Friedhöfe AöR für das Geschäftsjahr 2025.

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat erklären hiermit, dass sämtlichen Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung im Berichtsjahr entsprochen wurde.

Abweichungen ergaben sich in folgenden Ziffern des Kodex

Kodex Ziffer	Inhalt	Erläuterung	*
5.3	Bei Vorschlägen zur Bestimmung von Gremienmitgliedern sollen genauso viele Männer wie Frauen berücksichtigt werden.	Als Soll-Vorgabe zur Kenntnis genommen, nicht vom Unternehmen beeinflussbar.	
6.5	Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Gleiches gilt für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll eine Erklärung darüber abgeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.	Alle Verwaltungsratsmitglieder könnten Kunden der Flensburger Friedhöfe AöR sein. Alle Geschäftsbeziehungen werden nach geltendem Recht abgewickelt. Bei relevanten geschäftlichen Beziehungen werden diese im Bedarfsfall durch die Geschäftsführung oder durch das betroffene Verwaltungsratsmitglied gemeldet.	

*)*Abweichung erfolgt erstmalig →* ☐ *Abweichung erfolgt wiederholt →* ☐

Darüber hinaus folgten die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat auch den Anregungen des Flensburger Kodex.

Flensburg, den 27.05.2026

Barbara Hartten

Geschäftsführung FF
Barbara Hartten

I. Zeppenfeld

1. stv. Vorsitzende
Irene Zeppenfeld